

# Gemeinde Kindelbrück

## Der Bürgermeister

---

**Landratsamt Sömmerda**  
Kommunalaufsicht

**Bahnhofstraße 9**

**99610 Sömmerda**

---

Ihr Zeichen:  
Ihr Schreiben:

Unser Schreiben:

Datum: 27.01.2022

### **Gemeinsamer Antrag der Gemeinden Riethgen und Kindelbrück auf freiwillige Gemeindeneugliederung – Auflösung der bisherigen Gemeinde Riethgen und Eingliederung in die Landgemeinde Kindelbrück**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stellt die Landgemeinde Kindelbrück einen gemeinsamen Antrag mit der Gemeinde Riethgen, auf freiwillige Gemeindeneugliederung – durch Auflösung der bisherigen Gemeinde Riethgen und Eingliederung in die Landgemeinde Kindelbrück.

Diesem Antrag liegen die hier angefügten und beglaubigten Beschlüsse der Gemeinderäte Riethgen und Kindelbrück zu Grunde.

Als Anlage 1 und damit Bestandteil des Antrages, ist eine Antragsbegründung der beteiligten Gemeinden beigefügt.

Eine weitere Anlage ist der VERTRAG ÜBER DIE EINGLIEDERUNG DER GEMEINDE RIETHGEN IN DIE LANDGEMEINDE KINDELBRÜCK (Stand v. 25.01.2022).

In den Ratssitzungen, am 24.01.2022 in Kindelbrück und 25.01.2022 in Riethgen, wurde der Vertragsentwurf abschließend beraten und über seine Ratifizierung abgestimmt. Die Bürgermeister wurden legitimiert den Vertrag zu unterzeichnen und unverzüglich bei der Kommunalaufsicht mit diesem Antrag vorzulegen.

Sollten sich noch Fragen zu diesem Antrag und / oder seiner Vollständigkeit ergeben, steht Ihnen Herr Eßer Gemeinschaftsvorsitzender unserer Verwaltungsgemeinschaft, oder ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister

## Anlage 1

### Antragsbegründung zum Eingliederungsvertrag

#### Ausgangslage ist das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Riethgen

Die Gemeinde Riethgen ist verpflichtet ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, denn der Ergebnis- und Finanzplan ist unter Beachtung der Ergebnisse aus Haushaltsvorjahren bis zum Ende des jetzigen Finanzplanungszeitraumes (2024) prognostisch **nicht** auszugleichen. Das Haushaltssicherungskonzept ist wegen des fehlenden Haushaltsausgleichs im Ergebnis- und im Finanzplan grundsätzlich **nicht** genehmigungsfähig.

Der Gemeinderat der Gemeinde Riethgen hat daher in der Sitzung, am 21.04.2021, den folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

*„Der Gemeinderat beschließt, die Beauftragung des Bürgermeisters, bis spätestens zum 01.06.2021 mit den Gemeinden Kindelbrück, Sömmerda und Weißensee Gesprächstermine zu vereinbaren. Ziel dieser Gespräche ist die Gemeindeneugliederung (An- oder Eingliederung) innerhalb des jetzigen Finanzplanungszeitraumes, an diesen Gesprächen sollen neben dem Bürgermeister auch Mitglieder des Gemeinderates teilnehmen. Wegen der derzeit gültigen Kontaktbeschränkungen werden die folgenden zwei Gemeinderatsmitglieder hiermit dazu berufen.*

- |                                 |               |
|---------------------------------|---------------|
| 1. Gemeinderat / Gemeinderätin: | Vertretung: 1 |
| 2. Gemeinderat / Gemeinderätin: | Vertretung:   |

Die Gemeinde Riethgen erhielt auf ihre Anfrage vom 30. Juni 2021, beim Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales, zur Umsetzbarkeit einer Eingliederung in die Städte Sömmerda oder Weißensee folgende hier auszugsweise wiedergegebene Antwort:

*„Die Gemeinde Riethgen grenzt nicht unmittelbar an die Stadt Sömmerda, sondern befindet sich auf dem Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft „Kindelbrück“ und wird durch die weiteren Mitgliedsgemeinden Büchel und Griefstedt von der Stadt Sömmerda getrennt. Damit würde es im Falle einer alleinigen Eingliederung der Gemeinde Riethgen in die Stadt Sömmerda an einer zusammenhängenden Gemeindefläche fehlen, welche nach den Leitlinien des Thüringer Landtags für die Gemeindegebietsreform (Drs. 6/4876) jedoch als wesentlicher Indikator für das Erreichen der angestrebten Ziele der Gemeindegebietsreform eingestuft ist.*

*Hinzu kommt, dass mit einer solchen Eingliederung zugleich das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft „Kindelbrück“ zerteilt bzw. die Gebiete der Gemeinden Büchel und Griefstedt vom Gebiet der übrigen Mitgliedsgemeinden abgeschnitten würden. Eine alleinige Eingliederung der Gemeinde Riethgen in die Stadt Sömmerda hätte daher voraussichtlich nachteilige Auswirkungen auf die umliegenden Gemeinden bzw. die Verwaltungsgemeinschaft „Kindelbrück“.*

*Schwerwiegend erscheint dabei insbesondere, dass die Bildung einer Exklave auf dem Gebiet der Gemeinde Riethgen die künftigen Neugliederungsmöglichkeiten der Gemeinden Büchel und Griefstedt beeinträchtigen bzw. dazu führen würde, dass deren Gebiet im Falle einer späteren Neugliederung mit der Gemeinde Kindelbrück ebenfalls eine (u. U. dauerhafte) Exklave bilden würde.*

Vor diesem Hintergrund ist das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales nach aktueller Sachlage der Auffassung, dass eine alleinige Eingliederung der Gemeinde Riethgen in die Stadt Sömmerda nicht unterstützt werden kann. Aus hiesiger Sicht käme eine Neugliederung mit der Stadt Sömmerda allenfalls dann in Betracht, wenn für die Gemeinden Riethgen, Büchel und Griefstedt gemeinsam auf freiwilliger Basis eine strukturelle Gesamtlösung gefunden werden kann, die eine Exklavenbildung vermeidet.“

Aus hiesiger Sicht erscheint unter Zugrundelegung der derzeit erkennbaren Gesichtspunkte des öffentlichen Wohls eine Eingliederung der Gemeinde Riethgen in die Gemeinde Kindelbrück als vorzugswürdige Neugliederungsoption. Hierfür sprechen zum einen die hier bekannten Verflechtungsbeziehungen der Gemeinde Riethgen, insbesondere mit Blick ihre langjährige Verwaltungsstruktur sowie die räumlichen Entfernungen zu den potentiellen Neugliederungspartnern. Zum anderen lassen sich mit einer Eingliederung in die Gemeinde Kindelbrück nachteilige Auswirkungen auf die Entwicklungsperspektiven der umliegenden Gemeinden vermeiden. Denn auch eine alleinige Eingliederung der Gemeinde Riethgen in die Stadt Weißensee würde, wie im Falle ihrer alleinigen Eingliederung in die Stadt Sömmerda, dazu führen, dass die künftigen Neugliederungsmöglichkeiten der Gemeinden Büchel und Griefstedt beeinträchtigt werden bzw. im Falle einer Neugliederung dieser Gemeinden mit der Gemeinde Kindelbrück ebenfalls eine Exklave die Folge wäre.“

Nach einem ersten Gespräch zwischen den Bürgermeistern der Gemeinden Riethgen und Kindelbrück, hat der Gemeinderat Kindelbrück einstimmig am 26.07.2021, den Grundsatzbeschluss zur Führung weiterer Sondierungsgespräche für eine Eingliederung der Gemeinde Riethgen in die Landgemeinde Kindelbrück gefasst.

Als Ergebnis dieser Gespräche wurde von den Gemeinderäten, der hier angefügte Eingliederungsvertrag zwischen der Landgemeinde Kindelbrück und der Gemeinde Riethgen jeweils durch Beschluss bestätigt, am 27.01.2022 haben die Bürgermeister diesen dann ratifiziert.

## **1. Bisherige Entwicklung von „Neugliederungsmaßnahmen im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück“**

Seit dem In-Kraft-Treten des Gesetzes zur Weiterentwicklung der gemeindlichen Strukturen im Freistaat Thüringen am 09. Oktober 2008, befassen sich die Räte der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück mit der Bildung einer Landgemeinde nach § 6 Abs. 5 Thüringer Kommunalordnung.

Im Jahr 2009 wurden in allen Mitgliedsgemeinden Einwohnerversammlungen einberufen, um in geeigneter Form über die Möglichkeiten einer Gemeindeneubildung zu informieren. Der „Grundsatzbeschluss zur Umwandlung der Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück in eine Landgemeinde“, fand dann nur in fünf Mitgliedsgemeinden die erforderliche Mehrheit.

Im Zeitraum von März 2016 bis Mai 2017 haben dann die Räte der Mitgliedsgemeinden die Auflösung ihrer Gemeinden und der Neubildung einer – leitbildgerechten - Landgemeinde mit der Stadt Weißensee mehrheitlich beschlossen. Nach mehreren Beratungen mit Vertretern der Stadt Weißensee über einen Zusammenschlussvertrag, wurden am 22. Juni 2017 weitere Verhandlungen seitens der Stadt Weißensee abgelehnt. Als hauptsächlicher Grund dafür wurde die „Nichtigkeitserklärung des Vorschaltgesetzes zur Gebietsreform“ durch den Thüringer Verfassungsgerichtshof benannt.

Die Gespräche mit allen Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück und der Stadt Weißensee in der Sache, wurden seither nicht wiederaufgenommen. Vielmehr war die Stadt Weißensee bemüht durch bilaterale Gespräche, einzelne Mitgliedsgemeinden davon zu überzeugen sich aufzulösen und als Ortsteil in die Stadt Weißensee einzugliedern. Die ehemalige Mitgliedsgemeinde Herrnschwende hat dies zum 01.01.2019 für ihre Gemeinde vollzogen.

Der Erhalt der dauernden Leistungsfähigkeit war einer der Hauptgründe dafür, dass sich vier Mitgliedsgemeinden rechtswirksam zum 01.01.2019 aufgelöst und zur Landgemeinde Kindelbrück zusammengeschlossen haben.

Die Umwandlung der VG Kindelbrück mit allen Mitgliedsgemeinden zur Landgemeinde Kindelbrück wurde in mehreren Verhandlungen versucht, scheiterte aber erneut in den Jahren 2017 - 2019.

#### *Entwicklung der Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück*

Auf der Grundlage gleichlautender Beschlüsse im Jahr **1990**, vereinbarten die Mitgliedsgemeinden des ehemaligen Gemeindeverbandes Kindelbrück (Büchel, Frömmstedt, Griefstedt, Kindelbrück und Riethgen) die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft zum 01.01.1991. Zum **01.07.1993** wurde die VG Kindelbrück, um die Mitgliedsgemeinden Bilzingsleben und Kannawurf, auf Grund gleichlautender Beschlüsse erweitert. Ein Jahr später, am **01.07.1994** erfolgte die Erweiterung der VG Kindelbrück, um die Gemeinden Günstedt und Herrnschwende.

Die Gemeinde Riethgen hat mit der Landgemeinde Kindelbrück eine gemeinsame Grenze, sie ist seit 1991 Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück und war ein Gründungsmitglied.

## **2. Räumliche Lage, Entfernung zu Grund- und Mittelzentren**

Die Gemeinde Riethgen und die Landgemeinde Kindelbrück mit ihren vier Ortsteilen (*Bilzingsleben, Frömmstedt, Kindelbrück, Kannawurf*) sind kreisangehörige Gemeinden im Norden des Landkreises Sömmerda. In der Landgemeinde Kindelbrück befindet sich der Sitz der *Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück*, sie ist zuständige Kommunalverwaltung der beiden Orte.

Beide Gemeinden werden im gültigen Regionalplan „Mittelthüringen“ – „als Raum mit besonderen Entwicklungsaufgaben“ ausgewiesen. Dieser Raum ist durch eines der größten Obstanbaugebiete in Thüringen, am nördlichen Rand des Thüringer Beckens geprägt.

Mittelzentrum ist die Stadt Sömmerda, Grundzentrum die Stadt Weißensee, sie erfüllen beide wegen ihrer territorialen Nähe gleichzeitig Grundversorgungsfunktionen für die beiden Orte. Die Landgemeinde Kindelbrück hat, neben dem Mittelzentrum Sömmerda und den Grundzentren Weißensee, Greußen sowie Bad Frankenhausen eine zentralörtliche Funktion für die Einwohner der Gemeinde Riethgen.

## **3. infrastrukturelle Beziehungen, z.B. Verkehrswege, ÖPNV, Einkaufsmöglichkeiten, Arbeitsplätze (einschl. Pendlerbewegungen), Dienstleistungen (wie Ärzte, Banken etc.),**

Die Gemeinde Riethgen ist über eine Bundes- bzw. Landesstraße mit der Landgemeinde Kindelbrück als Sitz der Verwaltungsgemeinschaft verbunden und ca. 3,8 km entfernt).

Im Zentrum von Kindelbrück gibt es eine zentrale Haltestelle des ÖPNV (ca. 53 Anfahrten/Tag) mit entsprechenden Verbindungen zu den drei anderen Ortsteilen der Landgemeinde und zum Mittelzentrum Sömmerda (14 km).

In der Landgemeinde Kindelbrück befinden sich, auch für die Einwohner der Gemeinde Riethgen, auf kürzestem Weg alle notwendigen Geschäfte zur Deckung des täglichen Bedarfs (Lebensmittel, Waren für Haus, Hof und Garten etc.), mehrere Ärzte bzw. Zahnärzte, eine Apotheke, Paketannahme, Bank und Tankstelle ergänzen das Versorgungsangebot.

Arbeitsplätze gibt es in den zahlreichen klein- und mittelständischen Unternehmen in Sömmerda, Kölleda, Weißensee, Kindelbrück, sowie den Landwirtschaftsbetrieben in Kindelbrück und der Region.

#### **4. technische Infrastruktur/interkommunale Zusammenarbeit / Zweckverbandsstrukturen,**

Die Gemeinde Riethgen und die Landgemeinde Kindelbrück sind Mitglieder im Trinkwasserzweckverbandes Thüringer Becken.

Die Landgemeinde Kindelbrück hat für ihre Ortsteile Bilzingsleben, Kindelbrück und Kannawurf die Abwasserentsorgung auf den Abwasserzweckverband „Finne“ übertragen und ist für diese Ortsteile Verbandsmitglied. Für den Ortsteil Frömmstedt ist beim Abwasserzweckverband „Finne“ ein Aufnahmeantrag gestellt. Die Landgemeinde Kindelbrück baut gerade eine Pumpstation im Ortsteil Frömmstedt und eine Verbindungsleitung zur Kläranlage des Abwasserzweckverbandes „Finne“ in Kindelbrück.

Die Gemeinde Riethgen betreibt bis jetzt die Abwasserentsorgung selbst und hat im Jahr 2021 mit der Errichtung eines Schmutzwassernetzes (Druckentwässerung) sowie einer Kläranlage für die Ortslage Riethgen begonnen. Dieses Vorhaben hat die „Förderprojekt-Nr.: 2021 AW 0011“ und wird mit einer Zuwendung nach der „Richtlinie für die Förderung von Vorhaben der Abwasserentsorgung im Freistaat Thüringen“ anteilig finanziert.

Beide Gemeinden sind Mitglieder im Kommunalen Energiezweckverbandes Thüringen (KET) und haben einen Antrag auf Übernahme der freiwilligen Aufgabe der Daseinsvorsorge der gemeindlichen Breitbandversorgung mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien beim Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET) gestellt.

Die Landgemeinde Kindelbrück ist Mitglied im Zweckverband „Allianz Thüringer Becken“, dieser hat die Aufgabe eine interkommunale Zusammenarbeit für die Kommunen Buttstädt, Kindelbrück, Sömmerda, Straußfurt sowie Rastenberg in den Bereichen Bildung, Kultur, Gemeinwesen, Siedlungs- / Verkehrsstruktur, Sozialwesen, Tourismus, Natur- und Landschaftspflege zu entwickeln und umzusetzen.

#### **5. Strukturen und Einrichtungen der kommunalen Daseinsvorsorge, wie Feuerwehr, Kindertagesstätten, Senioren- und Jugendeinrichtungen, Sportstätten, Friedhöfe, einschließlich Aufgabenträger,**

In der Gemeinde Riethgen und den vier Ortsteilen der Landgemeinde Kindelbrück befinden sich Feuerwehrrhäuser, die Aufgaben des örtlichen Brandschutzes und allgemeine Hilfeleistungen werden von dort durch freiwillige Feuerwehren abgesichert.

Die freiwillige Feuerwehr der Landgemeinde Kindelbrück erfüllt auch Aufgaben des überörtlichen Brandschutzes gemeinsam mit der Feuerwehr Weißensee, sie sind als Stützpunkfeuerwehr im Norden des Landkreises Sömmerda aufgestellt.

In den vier Ortsteilen der Landgemeinde Kindelbrück gibt es Kindertagesstätten mit insgesamt ca. 180 Betreuungsplätzen. Die fünfte Kindertagesstätte wird in Günstedt betrieben, dort wird der Rechtsanspruch auf eine „Kita – Platz“ für die anderen Mitgliedsgemeinden der VG Kindelbrück und die Gemeinde Riethgen sichergestellt.

Die Mitgliedsgemeinden der VG Kindelbrück haben entschieden, dass in Günstedt auch verbesserte Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter 3 Jahren sichergestellt werden. Es wurde dafür ein neues Gebäude am Standort errichtet.

Die Einrichtungen werden seit vielen Jahren (1996/97) vom THEPRA Landesverband Thüringen e.V. als freier, gemeinnütziger Träger betrieben. Die kommunale Pflichtaufgabe als sog. „Wohnsitzgemeinde“ nach dem Kindertagesstättengesetz, wurde mit allen Rechten und Pflichten, am 01.01.2011 von den Mitgliedsgemeinden auf die Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück übertragen.

Im Gebäude der ehemaligen Grundschule Kindelbrück ist neben Räumlichkeiten der Kindertagesstätte, ein Mehrgenerationenhaus (Bundes- / Kommunalförderprogramm) mit einer Bibliothek eingerichtet wurden.

Sportstätten mit Fußballspielflächen und entsprechenden Vereinsheimen gibt es nur in den vier Ortsteilen der Landgemeinde. Diese Einrichtungen werden nur noch teilweise von den örtlichen Sportvereinen unterhalten.

Das „Vereinsbad“ im Besitz der „Sport- und Spielgemeinschaft Kindelbrück e.V.“, wird von der Landgemeinde Kindelbrück gefördert und ergänzt das Freizeitangebot, auch für die Gemeinde Riethgen.

In den drei Ortsteilen der Landgemeinde Kindelbrück und in der Gemeinde Riethgen werden Friedhöfe als kommunale Einrichtung betrieben. Im Ortsteil Frömmstedt ist die evangelische Regionalgemeinde Kindelbrück Träger dieser öffentlichen Einrichtung.

## **6. Schulstrukturen**

Die staatliche Grundschule für die beiden Gemeinden befindet sich in Kindelbrück, sie ist in Trägerschaft des Landkreises Sömmerda. Alle weiterführenden Schulen können in Sömmerda und Weißensee besucht werden.

## **7. traditionelle und historische Verbindungen, Vereine, ggf. auch Kirchengemeinden,**

Die Ortsteile Bilzingsleben und Kannawurf gehörten von 1952 bis 1990 zum Bezirk Halle, trotzdem bestand schon immer eine historische, wirtschaftliche Beziehung zur ehemaligen Stadt Kindelbrück. Auch der Ortsteil Frömmstedt und die Gemeinde Riethgen als direkte Nachbarn im gleichen Landkreis pflegten diese Beziehungen zur ehemaligen Stadt Kindelbrück. Diese Verflechtungen finden sich in allen soziokulturellen und zivil-gesellschaftlichen Bereichen, unabhängig von den sich ändernden administrativen Grenzen.

Kulturhistorisch bedeutend ist für die Region die Ausgrabungsstätte „Steinrinne“ im Ortsteil Bilzingsleben, das Schloss Kannawurf im Ortsteil Kannawurf, eine Karstquelle das sogenannte „Gründelsloch und die fast vollständig erhaltene „Stadtmauer im Ortsteil Kindelbrück“.

Die Gemeinden Riethgen und die Landgemeinde Kindelbrück gehören zum Pfarrbereich Kindelbrück-Weißensee des evangelischen Kirchenkreises Eisleben-Sömmerda.

## 8. Bevölkerungsentwicklung

Die Landgemeinde Kindelbrück und noch mehr die Gemeinde Riethgen müssen sich den gleichen Problemen durch den sog. „demografischen Wandel“, also Bevölkerungsverlust und der Änderung der Altersstruktur stellen.

Die Landgemeinde Kindelbrück müsste auf Grund ihrer Einwohnerzahl keiner Verwaltungsgemeinschaft angehören.

Einwohnerzahlen Stichtag **31.12.2020**

Voraussichtliche Bevölkerung am 31.12.2035 lt.  
Bevölkerungsvorausberechnung TLS 04.04.2016

**3803 Einwohner**

**3274 Einwohner**

Im „VERTRAG ÜBER DEN ZUSAMMENSCHLUSS ZUR LANDGEMEINDE KINDELBRÜCK“ zwischen den Gemeinden Bilzingsleben, Frömmstedt, Kannawurf und der Stadt Kindelbrück, vom 10.04.2018 wurde Folgendes vereinbaren.

„Die Landgemeinde Kindelbrück ist Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück, diese ist zuständige Behörde gemäß § 47 Abs. 2 ThürKO mit Verwaltungssitz im Ortsteil Kindelbrück.“

Die Gemeinde Riethgen muss auf Grund ihrer Einwohnerzahl einer Verwaltungsgemeinschaft angehören.

Einwohnerzahlen Stichtag **31.12.2020**

Voraussichtliche Bevölkerung am 31.12.2035 lt.  
Bevölkerungsvorausberechnung TLS 04.04.2016

**247 Einwohner**

**153 Einwohner**

## 9. Mögliche "Neugliederungsprämie nach § 2 Abs. 2 Thüringer Gesetz zur Förderung freiwilliger Gemeindeneugliederung (ThürGFfG) vom 29.05.2021

Gemeinde	Einwohner 31.12.2020	200 Euro pro Einwohner
Kindelbrück	3803	760.600,00 €
Riethgen	247	49.400,00 €
<b>Summe</b>	<b>4050</b>	<b>810.000,00 €</b>



## **10. Bau- und Gewerbegebiete einschließlich der konkreten Lage,**

Nördlich der Ortslage Kindelbrück befinden sich gemeindliche Grundstücke, welche für eine gewerbliche Nutzung überplant sind, die sog. „Plan- und Baureife“ nach § 33 BauGB besteht für eine Fläche von 6,0 ha. Alle notwendigen Versorgungsträger, einschließlich Erdgas stehen vor Ort zur Verfügung, die Entfernung bis zur BAB 38 Artern /Sangerhausen Richtung Norden beträgt über die B 86 – 14km, zur BAB 71 Sömmerda/ Erfurt Richtung Süden sind es auch 14 km.

Die ausgewiesenen Bebauungsplangebiete in Kindelbrück sind ausgelastet. Es wird gerade über die weitere Aufstellung von Bebauungsplänen nach § 13b BauGB durch Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren beraten.

## **11. Auswirkungen auf mögliche Neugliederungen angrenzender Gebietskörperschaften.**

Auswirkungen auf mögliche Neugliederungen angrenzender Gebietskörperschaften bestehen aus Sicht der beiden Gemeinden nicht, zumal die Landgemeinde auch weiterhin Mitgliedsgemeinde der VG Kindelbrück bleibt.